

Erlaubnis nach § 34 b Abs. 1 Gewerbeordnung

Herrn/Frau/Firma Benasseni, Jürgen
(Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname, Firma)

Wohnhaft/mit Sitz in 73460 Hüttlingen, Königsberger Str. 30
(Ort) (Straße)

Wird gemäß § 34b Abs. 1 der Gewerbeordnung die Erlaubnis erteilt, fremde bewegliche Sachen, fremde Grundstücke oder fremde Rechte zu versteigern.

Die Gebühr für die Erlaubnis beträgt gemäß § 4 Abs. 4 Ziffer 3 der Verwaltungsgebührensatzung i.V.m. Ziffer 12 des Gebührenverzeichnisses der Gemeinde Hüttlingen 210 Euro.

Auflagen: keine
.....
.....
.....

Hinweise:

1. Die Anzeigepflichten nach § 14 Gewerbeordnung gelten auch für den Inhaber dieser Erlaubnis.
2. Diese Erlaubnis berechtigt nicht zur Versteigerung im Schiffsregister eingetragener Schiffe oder Schiffsbauwerke oder fremder, grundstücksgleicher Rechte, wie Erbbaurecht oder Bergwerkseigentum, die den öffentlich bestellten und vereidigten Versteigerern vorbehalten sind.
4. Auf die Einhaltung der Vorschriften der Musterverwaltungsvorschrift zur Versteigererverordnung (Stand: 21.5.2003) wird hingewiesen.

3. Bei der Ausübung des Gewerbes sind insbesondere § 34 b Gewerbeordnung und die Versteigerervorschriften zu beachten. Verstöße hiergegen können folgende behördliche Maßnahmen herbeiführen:

3.1 Untersagung, Aufhebung oder Unterbrechung der Versteigerung (§ 23 Versteigerervorschriften)

3.2 Erstattung einer Ordnungswidrigkeitenanzeige (§ 144 Abs. 2 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 3 Nr. 2 Gewerbeordnung i.V.m. § 24 Versteigerervorschriften)

3.3 Rücknahme der Erlaubnis (§ 49 Landesverwaltungsverfahrensgesetz)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt ist Widerspruch nach den §§ 68ff der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGo) zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Verwaltungsakts schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Hüttlingen, Schulstraße 10 in 73460 Hüttlingen zu erheben.

Hüttlingen, den 3.9.2010
(Ort, Datum)

T.A. Daniel Vogt
(Behörde - Unterschrift)

